

Gesuch um Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunden auf einem Alpbetrieb

Version 3, 30.04.2022

Ein vollständiges Gesuch besteht aus folgenden Unterlagen:

- **Karte** des Sömmerungsgebietes mit
 - Eindeutiger Benennung der einzelnen Weideschläge bzw. Weidesektoren
 - Angabe der Grösse der Weideschläge (nur bei Stand- und Umtriebsweide)
- **Tabelle** mit Beweidungszeitraum der einzelnen Weideschläge oder Weidejournal des letzten Jahres
- Alpperimeter in digitalem Format (z.B. .kml oder .shp Format)
- Korrekt und vollständig ausgefülltes Gesuch

1 Alpverantwortlicher (Gesuchsteller)

Der Gesuchsteller muss zwingend der / die juristische Alpverantwortliche sein.

Vorname:

Name:

Adresse:

Ort:

Telefon (Handy):

Telefon (Festnetz):

Email:

2 Angaben zum Sömmerungsbetrieb

Alpname:

Kanton:

Adresse:

PLZ Ort:

Alpbesitzer:

Alpbewirtschafter:

Kantonale Alphanumeric:

TVD-Nr. des Alpbetriebs:

Ist eine Übergabe oder eine Aufgabe des Sömmerungsbetriebs in den kommenden Jahren angedacht? Nein Ja

Falls ja, bitte erläutern:

3 Grossraubtierpräsenz im Gebiet der Alp

Herdenschutzhunde sollen in Gebieten mit erhöhter Präsenz von Grossraubtieren zum Einsatz kommen

Wölfe: sicher möglich wenig wahrscheinlich

Bären: sicher möglich wenig wahrscheinlich

Luchse: sicher möglich wenig wahrscheinlich

4 Tierbestand und gewünschter Einsatz von HSH

Im Rahmen des Bundesprogramms zum Herdenschutz starten Betriebe in aller Regel mit einem Hundeteam von zwei HSH. Es gilt also zu beachten, dass im Falle von mehreren Nutztiergruppen zumindest während der ersten Jahre mit HSH nur eine Nutztiergruppe geschützt werden kann. Weitere Tiergruppen müssen bei Bedarf anderweitig geschützt werden.

4.1 Tierbestand

Schafe: Anzahl Tiere: Verfügte NST: Schutz durch HSH gewünscht
Ziegen: Anzahl Tiere: Verfügte NST: Schutz durch HSH gewünscht
Rinder/Kühe: Anzahl Tiere: Verfügte NST: Schutz durch HSH gewünscht
Anzahl Bestösser mit der zu schützenden Tierart:

4.2 Zu schützende Nutztiergruppen

Damit Herdenschutzhunde wirksam schützen können, sollten die Nutztiere eine kompakte Herde bilden. Weit zerstreut weidende Tiergruppen können von HSH nicht wirksam geschützt werden.

Ganzzzeitig nur eine Herde mehrere Teilherden/Gruppen dabei Anzahl Herden:

Falls mehrere **Nutztiergruppen separat geführt** werden:

können mehrere Nutztiergruppen zusammengelegt werden: Ja Nein

wenn ja wie:

.....

.....

wenn nein: Bezeichnung der Nutztiergruppe die prioritär durch HSH geschützt werden soll:

5 Weidesystem und Weideführung

5.1 Weidesystem

Bezeichnung des Weidesystems nach Anhang 2.4 nach DZV

Standweide Umtriebsweide
 ständige Behirtung mit Hütehunden ohne Hütehunde

Gemolkene Tiere:

Milchschafe Milchziegen

Überwachung der Nutztiere ohne ständiger Behirtung:

täglich periodisch mit (Anzahl) Besuchen pro Woche

5.2 Weideführung

Der wirksame Einsatz von HSH setzt eine «kompakte Nutztierherde» voraus. Als Regel gilt, dass die bestossene Fläche unter 20 ha liegen sollte (und bei schlechtem Wetter deutlich weniger). Bei ständiger Behirtung sollten sich die zu schützenden Nutztiere nachts nicht über eine grössere Fläche als 5 ha verteilen. Übergrosse Weideschläge müssen mittels Weidezäunen oder ständiger Behirtung mit Hütehunden entsprechend verkleinert werden.

Entspricht die aktuelle Weideführung diesen Vorgaben?

Ja Nein, aber es sind Anpassungen entsprechend dieser Vorgaben geplant

Vorgesehene Umsetzung bis zum (Datum):

Nein, und es sind keine Anpassungen vorgesehen.

In allen Fällen müssen für Stand- oder Umtriebsweiden die Weideschläge, in denen HSH eingesetzt werden sollen, inkl. Angabe zur Grösse des Weideschlages auf der beizulegenden Karte des Sömmerungsgebietes eingetragen werden. Die eingezeichneten Weideschläge gelten als Auflage, sollte der Bund den Einsatz von HSH finanziell unterstützen. Im Fall einer ständigen Behirtung sind Angaben zur Grösse der Weideschläge nicht nötig. Die Vorgabe der 20ha tagsüber und 5ha nachts sollte durch die Hirschaft generell eingehalten werden können. Hingegen sollten bei der ständigen Behirtung die verschiedenen Sektoren und Übernachtungsplätze eingezeichnet werden. Nachtpferche müssen gemäss den Anforderungen im entsprechenden Merkblatt der AGRIDEA erstellt sein.

6 Haltung und Betreuung HSH

6.1 Ganzjährige Haltung und Betreuung der HSH

Der Sömmerungseinsatz von HSH setzt einen ganzjährigen Hundehalter voraus, der seine HSH auf dem Sömmerungsbetrieb einsetzt. Ohne eine Option für eine ganzjährige Hundehaltung wird auch die Planung für den Einsatz von HSH auf der Alp nicht weiter vorangetrieben.

Ein ganzjähriger Halter der HSH steht bereits zur Verfügung: Ja Nein

wenn Ja: Angaben zum ganzjährigen Hundehalter (Name, Adresse, Kanton):

.....

6.2 Haltung und Betreuung der HSH während der Sömmerung

Zentrale Voraussetzung eines wirksamen Einsatzes von HSH ist die fachgerechte Betreuung der Hunde, insbesondere die positive Beziehung zu einer Betreuungsperson.

Angaben zur Betreuungsperson im Betriebsalltag:

Zeitbudget des Alpverantwortlichen und der Betreuungspersonen

Im Betriebsalltag muss genügend Zeit vorhanden sein für positive Aktivitäten mit den HSH wie Fütterung, Fellpflege, freundschaftliche Kontakte, Begleitung im Einsatz etc. Bei grösseren Herden und hohem Wolfsdruck sind mehrere Personen notwendig um Herdenführung und Betreuung der HSH zu garantieren.

Zeitbudget des Alpverantwortlichen

Der Alpverantwortliche oder ein zu benennender Stellvertreter verfügen vor und während der Sömmerungszeit über genügend Zeit zum Anlernen von Hilfspersonen (Hirtschaft u.a.) bezüglich dem fachgerechten Umgang mit HSH und den Regeln zum Konfliktmanagement: Ja Nein

Zeitbudget der Betreuungspersonen

Bei ständig behirteten Alpen

Der Hirtschaft steht im Betriebsalltag genügend Zeit zur Verfügung, um mit den HSH eine vertrauensfördernde Beziehung zu pflegen und sich mit ihnen in einer positiven Art und Weise abzugeben:

Ja Nein

Umtriebsweide / Standweide

Der Alpverantwortliche oder die Betreuungsperson müssen die HSH auf unbehirteten Alpen mind. zwei Mal wöchentlich besuchen, um mit den HSH eine vertrauensfördernde Beziehung zu pflegen und sich mit ihnen in einer positiven Art und Weise abzugeben:

Ja Nein

Anzahl Besuche pro Woche:

Mehrhundeeinsatz

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass er die HSH in der Sömmerungssituation grundsätzlich in Gruppen einsetzen muss (minimal zwei HSH):

Ja Nein

Einsatz gemeinsam mit Nutztieren

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass die HSH in der Alpsituation grundsätzlich ständigen und ungehinderten Kontakt zur Nutztierherde haben müssen:

Ja Nein

Externe Fachberatung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass sein Betrieb bezüglich dem Einsatz offizieller HSH verbindlich beraten werden kann und dass diese Beratung durch eine Fachperson für Herdenschutzhunde direkt auf der Alp erfolgen kann:

Ja Nein

Konfliktverhütung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass er bei der Haltung und beim Einsatz von HSH bestimmte Massnahmen zur Konfliktverhütung gemäss Gutachten der BUL einhalten muss:

Ja Nein

Finanzielle Unterstützung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass das BAFU ausschliesslich den Sömmerungseinsatz **offizieller HSH** subventioniert und er weiss, dass er beim Umgang mit diesen HSH die Bestimmungen der Vollzugshilfe des BAFU einhalten muss:

Ja Nein

7 Schlussfolgerung zum Einsatz von HSH während der Sömmerung

Kantonaler Herdenschutzberater:

- **Sinnhaftigkeit:** Der kantonale Herdenschutzberater ist der Ansicht, dass der Herdenschutzbedarf (Betriebsrisiken) auf dem Sömmerungsbetrieb den Einsatz HSH rechtfertigt: Ja Nein
- **Möglichkeit:** Der kantonale Herdenschutzberater ist der Ansicht, dass sich die Betriebssituation für den Sömmerungseinsatz HSH eignen würde oder sich voraussichtlich daran anpassen lässt: Ja Nein
- **Antrag:** Der kantonale Herdenschutzberater beantragt deshalb bei der Fachstelle Herdenschutz-hunde (AGRIDEA) die fachliche Abklärung des Sömmerungsbetriebes auf dessen Eignung zum Ein-satz HSH: Ja Nein

Alpverantwortlicher:

- **Sinnhaftigkeit:** Der Alpverantwortliche ist - zusammen mit den Alpbewirtschaftern - der Ansicht, dass der Sömmerungseinsatz HSH eine sinnvolle Schutzmassnahme darstellen würde: Ja Nein
- **Bereitschaft:** Der Alpverantwortliche ist bereit, allfällig unter 5.2 aufgeführte Massnahmen zur kom-pakteren Weideführung der Nutztierherde zu ergreifen: Ja Nein
- **Antrag:** Der Alpverantwortliche beantragt deshalb bei der Fachstelle Herdenschutz-hunde (AGRIDEA) die fachliche Abklärung seines Sömmerungsbetriebes auf dessen Eignung zum Einsatz HSH: Ja Nein
- **Einwilligung zur Weitergabe ausgewählter Betriebsdaten:** Der Betriebsverantwortliche beauftragt die Herdenschutzberatung folgende Daten von oben aufgeführtem Sömmerungsbetrieb an AGRIDEA Fachstelle Herdenschutz weiterzugeben: Bewirtschaftungseinheiten (Alpperimeter, Parzellenpläne, Nutzungspläne) aus der kantonalen Flächendatenerfassung. Diese Daten werden für die fachliche Abklärung der Eignung zur Haltung und zum Einsatz von Herdenschutzhunden auf oben aufgeführtem Betrieb verwendet. Zu diesem Zweck werden die Daten auch an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und für die Erstellung des kantonalen Mitberichts an die zuständigen kantonalen Ämter und andere beteiligte Organisationen (z.B. Wanderwegorganisationen) weitergegeben. Ja Nein

Wurden sämtliche unter Ziffern 6 und 7 gestellten Fragen mit Ja beantwortet, wird der Alpverantwortliche über das weitere Vorgehen und den Zeitbedarf informiert.

8 Abschluss des Protokolls und Unterschriften

Folgende Unterlagen sind vorhanden und werden gemeinsam mit diesem Gesuch an AGRIDEA weiterge-leitet:

Unterlagen	Vorhanden
Karte des Sömmerungsbetriebes mit: <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutiger Benennung der einzelnen Weidesektoren • Angabe der Grösse der Weideschläge (nur bei Stand- und Umtriebsweide) 	
Tabelle mit ungefährem Beweidungszeitraum der einzelnen Weideschläge oder Weidejournal des letzten Jahres	
Alpperimeter in .kml Format	

Mit ihrer Unterschrift bestätigen **der Alpverantwortliche** und **der kantonale Herdenschutzberater** den Inhalt dieses Gesuches sowie ihr Einverständnis mit den abgeleiteten Massnahmen. Zudem erklären sie sich im Falle eines Antrags auf finanzielle Unterstützung im Bereich Herdenschutz durch den Bund bereit, die in ihrer jeweiligen Kompetenz stehenden Schritte zur Umsetzung der genannten Massnahmen zu er-greifen.

Der kantonale Herdenschutzberater

Der Alpverantwortliche

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Ort, Datum, Unterschrift